

27. Juni 2012 - 10:50 Regulierung

„Basel III belastet auch Kommunen und Mittelstand“

von Toni Richter

Regelwerke müssen die unterschiedlichen Geschäftsmodelle von Kreditinstituten berücksichtigen - dies forderten Teilnehmer des „Magdeburger Finanzmarktdialogs“, zu dem das Forschungszentrum für Sparkassenentwicklung (FZSE) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg geladen hatte.



Trafen sich zum Finanzdialog (v.l.n.r.): Robert Lux (Deutsche Bundesbank), Professor Peter Reichling (FZSE), Heiko Geue (Ministerium für Finanzen des Professor Thomas Spengler (FZSE), Professor Horst Gischer (FZSE), Professor Michael Hommel (Goethe-Universität Frankfurt).

Unter dem Thema „Basel III – Ende der regionalen Kreditwirtschaft?“ trafen sich am 07. Juni Wissenschaftler, Praktiker und Verbändevertreter, um über die Konsequenzen der unter „Basel III“ subsumierten Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften auf die deutschen Kreditinstitute zu debattieren. Zur Eröffnung des Symposiums skizzierte der Geschäftsführende Direktor des FZSE, Professor Horst Gischer, die Ziele der jährlich stattfindenden Veranstaltung und regte die Teilnehmer zu einem intensiven Gedankenaustausch an.

Auch den inhaltlichen Einstieg leistete der Professor der Universität Magdeburg unter dem Titel „Regeln und Regulierung – zwischen Wunsch und Wirklichkeit“. Nach einem kurzen Überblick über die Zielstellungen, Eigenheiten sowie rechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten alternativer Regeln, thematisierte er das Spannungsfeld ökonomisch sinnvoller Handlungsbeschränkungen von Finanzmarktakteuren einerseits und den gegenwärtigen Regulierungsaktivitäten andererseits. Am Beispiel des IRB-Ansatzes stellte Gischer heraus, dass zunehmend hochkomplex ausgestaltete Vorschriften entscheidend zur Intransparenz des Marktgeschehens beitragen.

Ein prohibitiv hoher Kontrollaufwand und ein sich verstärkender Anreiz zur Ausnutzung individueller ‚Freiheitsgrade‘ wären die unmittelbare Folge. Entsprechend spricht sich Gischer für eine deutliche Reduzierung unübersichtlicher, teilweise widersprüchlicher Detailregeln aus. Gleichwohl wolle er dies mitnichten als Plädoyer für eine pauschale Vereinheitlichung der Regelwerke verstanden wissen. Vielmehr hält er eine Berücksichtigung unterschiedlicher Geschäftsmodelle und damit eine gruppenbezogene Regulierung für zielführend. Während systemisch relevante Banken der European Banking Authority (EBA) unterstellt sein sollten, wäre eine nationale Aufsicht für alle anderen Institute zu präferieren.

Enge Abgrenzung des Eigenkapitalbegriffs läuft ins Leere

Mit dem Fokus auf die Neuformulierung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der IFRS-Rechnungslegungsstandards referierte Professor Michael Hommel, Goethe-Universität Frankfurt, zum Thema „Risikoerfassung und Risikomessung in der Bankbilanz“. Im Einklang mit Professor Gischer sieht auch Hommel allen voran eine erhebliche Diskrepanz zwischen den wissenschaftlichen beziehungsweise politischen Intentionen hinter den Gesetzesänderungen und ihrer Operationalisierung.

Allen voran das Vorhaben, im Zuge der Neudefinition des Kernkapitals eine einheitliche sowie enge Abgrenzung des Eigenkapitalbegriffs zu leisten, laufe nach Meinung des Referenten ins Leere. So führe die Anforderung, dass der eingezahlte Betrag bereits entsprechend der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu klassifizieren ist, dieses Ziel faktisch ad absurdum. Ignoriert würde das eigentlich originäre Charakteristikum der Eigenkapitalposition – die Haftungsfunktion im Falle der Insolvenz. Grundsätzlich sinnvoll schätzt der Referent die Einführung einer Leverage-Ratio ein.

Die zunehmende Haftung der Aktionäre begrenze Principal-Agent-Probleme und könne dem Anreiz, in zu risikoreiche Geschäfte zu investieren, entgegenwirken. Eine spürbare Wirkung dieser risikounabhängigen Eigenmittelbasis sei aufgrund ihres (wesentlich) zu geringen Niveaus allerdings nicht zu erwarten. Eine stärker personalisierte Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat wäre deshalb notwendig.

Zugang zu Krediten ist für Mittelständler erschwert

Unter dem Titel „Praktische Bankenregulierung im Lichte von Basel III“ legte Robert Lux, Deutsche Bundesbank Berlin und Brandenburg, den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die anwendungsbezogenen Probleme gegenwärtiger und zukünftiger Finanzmarktregulierung. Zunächst mahnte Lux an, dass klein- und mittelständischen Unternehmen der Zugang zu Krediten (subjektiv) merklich schwerer fiele, insbesondere in den europäischen Peripherieländern.

Dabei verschärften sich nicht nur die pekuniären Bedingungen, sondern ebenso die Anforderungen an die gestellten Sicherheiten. In der Bankenpraxis käme dabei die alleinige Einschätzung von Risikopositionen anhand mathematischer Modelle verschärfend hinzu. Viele Kreditinstitute seien sich häufig selbst nicht ihrer eingegangenen Wagnisse bewusst.

Ein (nachgelagertes) risikoorientiertes Handeln von Seiten der Bankenaufsicht würde indes durch den zeitlich verzögerten Informationszugang erschwert. Eine große Herausforderung für die regionale Kreditwirtschaft sieht Lux in den oftmals erheblichen ‚Passivüberhängen‘. Die mangelnde Möglichkeit der Kreditvergabe führe vielfach zu einer Ausweitung der Fristentransformation. Die damit verbundenen Liquiditätsrisiken machten ein Nachdenken über Volumen und Struktur des Kreditsatzgeschäfts unumgänglich

Fehlende Differenzierung bei Bankenregulierung

Als letzter Referent des Tages kritisierte Heiko Geue, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen des

Landes Sachsen-Anhalts, die fehlende geschäftsmodellabhängige Differenzierung bei der Regulierung des Bankenwesens. So könnten Sparkassen – systembedingt – die Vorgaben in aller Regel nur durch höhere Gewinnthesaurierung erfüllen. Für die finanzielle Situation der Kommunen hätte dies in mehrererlei Hinsicht Konsequenzen. Verlangten die Träger höhere Ausschüttungen, um ihre Haushaltsdefizite zu begrenzen, fehle es den Sparkassen an erforderlichem Eigenkapital zur Kreditvergabe im gewerblichen Mittelstand. Ferner bestünde die Gefahr, dass Investitionskredite teurer und in der Folge Erweiterungs- oder Anpassungsentscheidungen zurückgestellt werden. Beides hätte negative Auswirkungen auf die erwarteten Gewerbesteuereinnahmen.

Abgerundet wurde die interdisziplinäre Veranstaltung durch eine Podiumsdiskussion. In einem angeregten Diskurs konnten übereinstimmend die anstehenden regulatorischen Neuerungen als große Herausforderung für das regionale Kreditwesen identifiziert werden. Konsens bestand auch darin, dass eine Umsetzung der Basel-III-Regelungen nur in Form einer Richtlinie, nicht aber wie von der EU-Kommission angestrebt durch eine Verordnung erfolgen sollte, um einen nationalen Spielraum beizubehalten.

In einer Zusammenfassung hob Horst Gischer hervor, dass der angestrebte Zweck des bereits fünften Magdeburger Finanzmarktdialogs – weiterführende Einsichten in die Folgen von Basel III zu gewinnen, aber ebenso Verbesserungspotentiale aufzuzeigen – voll und ganz erfüllt wurde. Abschließend verwies Gischer bereits auf ein vielversprechendes, weiterführendes Symposium im kommenden Jahr.